

## **Garantiebedingungen für Wechselrichter der PAC Serie**

Herstellergarantie der Firma Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG GmbH, Kolpingstr. 2,  
88416 Ochsenhausen

### **1. Garantiezeit und Gewährleistung**

Die Fa. Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG gewährt ausschließlich auf Neu-Geräte, Wechselrichter der PAC-Serie, die nach dem 01.11.2012 von der Fa. Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG ausgeliefert wurden, eine Herstellergarantie von 5 Jahren ab Auslieferung aus dem Werk. Die Herstellergarantie gibt dem Garantieberechtigten Betreiber Garantieansprüche zusätzlich zu dessen Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem jeweiligen Verkäufer.

Gewährleistungsansprüche gegenüber dem jeweiligen Verkäufer und gesetzliche Produkthaftungsansprüche bleiben von der Herstellergarantie unberührt.

Die Fa. Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG gibt diese Herstellergarantie nur gegenüber Betreibern ab, die nachweislich ein garantieberechtigtes Produkt erworben haben, der Nachweis der vollständigen Kaufpreiszahlung erfolgt ist und diesen auch selbst betreiben. Händlern gleich welcher Art und Handelsstufe erwerben gegen Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG keinerlei Rechte und Ansprüche aus dieser Herstellergarantie.

### **2. Produkte**

Die Herstellergarantie gilt für neu ausgelieferte Wechselrichter der PAC Serie von Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG bei denen ausdrücklich auf diese Garantiebedingungen verwiesen wird. Austauschgeräte, gebrauchte Produkte und Produkte bei denen nicht ausdrücklich auf diese Bedingungen hingewiesen wird, sind von der 5jährigen Herstellergarantie ausgeschlossen.

### **3. Garantiebedingungen speziell**

- a.) Die betroffenen Geräte müssen von einem von der Fa. Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG zertifizierten bzw. autorisierten Fachhändler erworben und der Spezifikation entsprechend verbaut worden sein.
- b.) Die Originalrechnung vom entsprechenden Fachhändler liegt vor und kann von der Fa. Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG in Kopie zur Vorlage verlangt werden.
- c.) Die original Seriennummer ist am Gerät angebracht (Typenschild) und noch lesbar.
- d.) Der Defekt ist nicht zurückzuführen auf einen unter 4. aufgeführten Punkt

### **4. Ausschluss von Garantieansprüchen:**

Garantieleistungen können von der Fa. Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG nur dann erbracht werden, wenn für das beanstandete Gerät eine Kopie der Rechnung, die der Händler bzw. Installateur dem Endkunden ausgestellt hat, vorgelegt werden kann und das Typenschild vollständig und lesbar ist. Im Falle der Nichterfüllung behält sich die Fa. Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG das Recht vor, Garantieleistungen abzulehnen.

Garantieleistungen sind grundsätzlich ausgeschlossen bei:

- Transportschäden
- nicht bestimmungsgemäßer Verwendung des Gerätes
- unsachgemäßer bzw. nicht normgerechter oder entgegen der Betriebsanweisungen durchgeführte Installation bzw. Bedienung oder Betrieb
- Nichteinhaltung der in der Betriebsanleitung vorgeschriebenen Wartungsarbeiten und -intervalle
- Betreiben des Gerätes bei defekter Schutzeinrichtung
- eigenmächtigen Veränderungen am Gerät bzw. Reparaturversuchen
- Fremdkörpereinwirkung und höherer Gewalt (z.B. Blitzschlag, Überspannung, Unwetter, Feuer usw.)
- unzureichender Belüftung des Gerätes

- Nichtbeachtung der einschlägigen Sicherheitsvorschriften (VDE u.a.)
- Transport- und Installationsschäden
- Ursachen durch fehlerhafte Planung bzw. Installation der gesamten Anlage
- „Grauimporte“ in Länder, für die das Gerät nicht bestimmt/zugelassen ist
- Anschluss an nicht geeignete und bzw. oder defekte Peripheriegeräte
- Fremdkörpereinwirkung und höhere Gewalt
- Blitzeinschlag

## **5. Anwendungsbereiche und Geltendmachung der Herstellergarantie**

Die Herstellergarantie gilt für Mängel an garantieberechtigten Produkten, welche nachweislich innerhalb der Garantiezeit beim Betreiber auftreten. Die Dauer der Garantie endet spätestens 5 Jahre nach Auslieferungsdatum des Produktes. Wird ein Produkt während der Garantiezeit repariert oder getauscht, so bleibt die ursprüngliche Garantiezeit des Originalgerätes bestehen. Die Garantieansprüche sind schriftlich gegenüber Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG geltend zu machen.

### *Ablauf im Garantiefall*

Sollte Ihr Gerät während der Garantiezeit einen Defekt oder eine Fehlfunktion aufweisen, wenden Sie sich bitte zuerst an Ihren Fachhändler bzw. Installateur. Für die Reklamationsannahme und deren Bearbeitung bei der Fa. Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG werden folgende Informationen und Unterlagen des betroffenen Wechselrichters benötigt:

- Geräte, Typ und Seriennummer
- Rechnungskopie und Garantiekunde für den Wechselrichter
- Kopie des Inbetriebnahmeprotokolls und Inbetriebnahmedatums
- Fehlermeldung im Display (falls vorhanden) und sonstige Angaben zum Defekt/zur Störung
- möglichst detaillierte Angaben zur Gesamtanlage (Module, Verschaltung usw.)
- Tauschvertrag
- die Unterlagen für vorangegangenen Reklamations-/Tauschvorgang (sofern zutreffend)

Nach der Reklamationsannahme entscheidet die Fa. Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG nach eigenem Ermessen, wie und wo die Reparatur oder Nachbesserung erfolgt bzw. ob das defekte Gerät durch ein Austauschgerät ersetzt werden muss. Es bestehen keine Ansprüche auf eine „vor Ort Reparatur“, auf ein Austauschgerät und auf Ertragsausfallentschädigung.

Bei Auftreten eines Mangels, welcher die Funktionalität des Gerätes – im Falle eines Wechselrichters das Einspeisen ins Netz – erheblich negativ beeinflusst, erfolgt nach Wahl der Fa. Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG die Reparatur oder auch der Austausch des Gerätes gegen ein gleichwertiges Gerät.

Wird ein Gerät getauscht, versendet Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG nach Erhalt des vollständig ausgefüllten Austauschvertrages ein Austauschgerät. Notwendige Rücksendungen von Geräten müssen in der Herstellerpackung, oder einer gleichwertigen und geeigneten Verpackung erfolgen. Durch den Tauschvorgang geht das Tauschgerät in das Eigentum des Kunden und das defekte Gerät in das Eigentum von Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG über. Die Restgarantiezeit des reklamierten Gerätes geht auf das Tauschgerät über. Für defekte Geräte, die nach einem Tauschvorgang nicht innerhalb einer Woche an Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG übergeben werden, berechnen wir für das gelieferte Tauschgerät den zu dieser Zeit gültigen Verkaufspreis. Für die berechtigte Reklamation eines Wechselrichters innerhalb der 5-jährigen Garantiezeit erstattet Oelmaier dem Installateur eine Austauschpauschale von derzeit 100€. Die Austauschpauschale stellt eine Kulanzleistung und freiwillige Leistung von Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG dar. Die Erstattung der Austauschpauschale erfolgt gegen Rechnung des Installateurs, nach erfolgter Ursachenfeststellung und nach erbrachter Leistung. Auch erfolgt eine Erstattung nur, wenn die Reklamation berechtigt war und auf der Rechnung die erforderlichen Daten wie alte und neue Gerätenummer sowie das Austauschdatum aufgeführt sind.

Die Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG ist berechtigt, im Rahmen eines Austausches auch reparierte bzw. generalüberholte Wechselrichter, Ersatzteile und Gehäuseteile einzusetzen.

Es werden keine Reparaturberichte, defekte Bauteile oder Geräte an Dritte (z.B. Versicherungen o.ä.) übergeben, es sei denn es erfolgt eine vor einem deutschen Gericht erteilte Verfügung bzw. Anweisung.

Auf Grund des technischen Fortschritts ist es möglich, dass ein zur Verfügung gestelltes Tauschgerät, oder zugekaufte Komponenten nicht mit der Anlagenüberwachung oder anderen vor Ort installierten Komponenten kompatibel sind. Dadurch entstehende Aufwendungen und Kosten werden nicht von der Garantie abgedeckt. Es besteht kein Anspruch auf Ertragsausfallentschädigung. Software-Updates, die der Installateur vornimmt werden gegen eine Schutzgebühr in Rechnung gestellt.

Im Servicefall hat der Kunde den barrierefreien Zugang zu den Wechselrichtern zu gewährleisten; gegebenenfalls muss der Kunde die erforderlichen Hilfsmittel kostenfrei zur Verfügung stellen, die den gültigen Arbeitsschutzvorschriften entsprechen.

Sollte kein Garantiefall vorliegen behält sich die Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG vor, die Fehleranalyse dem Kunden in Rechnung zu stellen.

Soll eine Reparatur oder ein Austausch auf Verlangen des Garantieberechtigten Betreibers an einem abweichenden Ort vorgenommen werden, kann die Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG diesem Wunsch nachkommen. In diesem Fall trägt der Garantieberechtigte Betreiber die Reisekosten und die zusätzlich erforderliche Arbeitszeit nach den gültigen Kostensätzen der Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG.

Jegliche über eine kostenlose Reparatur oder einen kostenlosen Austausch hinausgehenden Ansprüche aus dieser Herstellergarantie sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von mangelbedingten Vermögensschäden wie z.B. entgangenem Gewinn einschließlich einer Vergütung für eine nicht erfolgte Netzeinspeisung, Ein- und Ausbaukosten und Kosten der Fehlersuche. Werden bei einem eingeschickten Gerät keine Mängel festgestellt, bzw. wenn hierbei kein Garantieanspruch besteht, so ist Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG dazu berechtigt, die ihr entstandenen Kosten (Prüfen, Kosten Rücktransport usw.) dem Einsender in Rechnung zu stellen.

Ansprüche auf Garantie verjähren sechs Monate nach dem Auftreten des Mangels sowie ggf. drei Monate nach Ablauf der Garantiezeit.

## **7. Allgemeines/Regelungen:**

Ansprüche des garantieberechtigten Betreibers aus dieser Herstellergarantie sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Fa. Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG GmbH an Dritte abtretbar.

Sollte eine Bestimmung dieser Herstellergarantie unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen der Herstellergarantie davon unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder unwirksam gewordenen Bestimmung gilt automatisch eine wirksame Regelung als vereinbart, welche der unwirksamen bzw. unwirksam gewordenen Bestimmung und deren wirtschaftlichen Gestalt so nahe als möglich kommt. Im Falle einer Lücke gilt vorstehende Regelung entsprechend.

Diese Herstellergarantie untersteht ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Regelungen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechtes.

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Herstellergarantie ist 88400 Biberach.

Diese Garantiebestimmungen sind nur schriftlich zwischen der Oelmaier Industrieelektronik GmbH & Co. KG und dem Garantieberechtigten änderbar. Mündliche Zusagen, Zusagen Dritter, Nebenabreden oder sonstiges sind nichtig.

Ochsenhausen, 01.11.2012

**Übersicht: Welche Kosten werden im Servicefall von wem getragen**

<b>Kostenart</b>	<b>Die Kosten trägt, falls</b>	
	<b>Garantiefall</b>	<b>kein Garantiefall</b>
Pauschale für Gerätetausch durch Installateur	Oelmaier	Kunde nach Aufwand
Versand Tausch-/Ersatzgerät an Kunde	Kunde	Kunde
Versand defektes Gerät an Oelmaier	Kunde	Kunde
Verpackungskosten defektes Gerät	Kunde	Kunde
Versand Ersatzteile u. Material an Kunde	Kunde	Kunde
Versand defekte Teile an Oelmaier	Kunde	Kunde
Arbeitsstunden Oelmaier	Oelmaier	Kunde nach Aufwand
Ersatzteile und Material	Oelmaier	Kunde nach Aufwand
Reise- und Fahrtkosten	Kunde	Kunde
Fehlersuche/Ursachenforschung	Oelmaier	Kunde
Verwaltungsaufwand Garantieabwicklung	Oelmaier	Kunde